

Street Soccer Turnier:

1. Spielberechtigt sind Berufsschülerinnen. Als Nachweis der Spielberechtigung für die jeweilige Berufsschule gilt nur der Schülerschein mit aufgeklebter KUS-Jahresmarke 2011/12. Die Spielberechtigung ist vor den Wettspielen von den beiden Mannschaftsbetreuern zu kontrollieren. Gastspielerinnen anderer Berufsschulen können eingesetzt werden, wenn eine Spielgemeinschaft angemeldet wird. Spielgemeinschaften können auch noch am Spieltag gebildet werden.
2. Jede genannte Mannschaft muss von einem Lehrer geführt und betreut werden. Dieser Lehrer ist verpflichtet, die Spiele seiner Mannschaft zu überwachen und die Sportbekleidung beim Zeugwart zu übernehmen und vollständig zu retournieren. Die Dressenausgabe erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Spielbeginn. Für das Waschen entlehnter Dressen ist ein Betrag von € 15,- beim Zeugwart zu bezahlen.
3. Jede im Spiel befindliche Mannschaft besteht aus 4 Feldspielerinnen und einer Torfrau. Insgesamt sind 13 Spielerinnen zu jedem Spiel zugelassen.
4. Proteste bezüglich der Spielberechtigung einzelner Spieler oder einer Mannschaft sind vor Spielbeginn den Schiedsrichtern bzw. dem Beauftragten des Schulgemeindereferats schriftlich zu übergeben.
5. Die Spielzeit wird der Anzahl der Teams und dem Austragungsmodus angepasst.
6. Sollten bei Gruppenspielen 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, so entscheiden folgende Kriterien über das Klassement:
 - ❖ In erster Linie die direkten Begegnungen,
 - ❖ In zweiter Linie die Gesamttordifferenz
 - ❖ Sollten auch diese Bedingungen den Gleichstand bringen, so entscheidet ein Penaltyschießen.
7. Die Halleninnenfläche darf erst nach Beendigung des vorher stattfindenden Spieles und nur mit Turnschuhen betreten werden. Nicht am laufenden Spiel beteiligte Personen dürfen nur von den Kabinen und vom Geräteraum aus zusehen.
8. Ballspielen in Gängen und Garderoberäumen ist verboten.
9. Auf die Einhaltung des Rauchverbots in den Garderoberäumen und den Gängen davor ist unbedingt zu achten. Wenn sich Spieler einer Mannschaft nicht an die Hallenordnung halten, kann diese Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden.

Für den Kultur- und Sportverein der Berufsschulen

Richard Mayer

Sportreferent